Coronavirus: So schützen wir uns

Schutzmassnahmen zu Ihrer und unserer Sicherheit

Wir freuen uns, Sie an Bord unserer Cars begrüssen zu dürfen! Mit der Aufhebung der Massnahmen in der Schweiz gewinnt die Verantwortung jedes Einzelnen an Bedeutung. Zu Ihrem und unserem Schutz halten wir uns alle an die Grundprinzipien des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sowie an folgende spezifischen Schutzmassnahmen für die Reisebusbranche. **Denn die Gesundheit von uns allen hat oberste Priorität!**

Bei Fahrten im Inland entfällt das Tragen einer **Schutzmaske** im Car.

Bei Auslandsreisen müssen die **länderspezifischen Schutzmassnahmen** eingehalten werden.

Für ein komfortables Reiseerlebnis setzen wir folgende Massnahmen ein:

Ausgeschriebene Fahrten und Reisen

- Bei allen Reisen wird die 1. Sitzreihe (1 A-D) wieder freigegeben.
- Auf allen ausgeschriebenen Tages- und Nachmittagsfahrten sowie 2-Tagesreisen bis 30. März 2023 sperren wir bei Einzelreisenden den Sitzplatz unmittelbar neben dem Reisegast. Auf allen ausgeschriebenen Tages- und Nachmittagsfahrten sowie 2-Tagesreisen ab 1. April 2023 werden alle Sitzplätze wieder freigegeben.
- Auf mehrtägigen Reisen (ab 3 Reisetagen) sperren wir bei Einzelreisenden weiterhin kostenlos den Sitzplatz unmittelbar neben dem Reisegast.
- Bitte nehmen Sie während der ganzen Reise keinen Sitzplatzwechsel vor.

Auftragsfahrten (Vereine, Firmen, Schulen etc.)

- Bei Auftragsfahrten obliegt die Bestimmung der geltenden Massnahmen den Gruppenverantwortlichen.

Desinfektionsmittel steht im Bus zur Verfügung. Für mehr Sicherheit: Bringen Sie Ihr eigenes mit.

Eine gründliche **Reinigung/Desinfektion** des Fahrzeugs vor/nach jeder Fahrt ist für uns selbstverständlich. Bitte entsorgen Sie Ihren persönlichen **Abfall** in den dafür vorgesehenen Behälter und hinterlassen Sie keinen Abfall in der Sitztasche.

Fahrgästen und Fahrpersonal, die **Krankheitssymptome** aufweisen, die sich krank fühlen oder die Kontakt mit Covid-19-Erkrankten hatten, empfehlen wir, die Fahrt nicht anzutreten. Es gelten die Gebote der Eigenverantwortung und der Selbstkontrolle.

Die Massnahmen basieren auf dem Schutzkonzept des Schweizerischen Nutzfahrzeugverband (ASTAG) für die Reisebusbranche. Rattin haltet sich vor, die Massnahmen laufend den aktuellen Bedingungen anzupassen. Jegliche Haftung im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept wird abgelehnt. Stand: 15. Dezember 2022.

Rattin AG · Zollstrasse 95
CH-8212 Neuhausen a. Rhf.
T +41 52 633 00 00
F +41 52 633 00 01
www.rattin.ch
info@rattin.ch